

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

das neue Jahr fordert uns alle gleich ganz besonders. Versuchen wir, vor dem Hintergrund der Notwendigkeiten und Erfordernisse mit Hilfe der im Folgenden aufgelisteten Verfahrensweisen dazu beizutragen, dass wir möglichst bald in sichere Gefilde und damit in einen möglichst „normalen“ Unterrichtsbetrieb zurückkehren können.

Mit Blick auf die unmittelbar bevorstehenden Abläufe, den Unterricht ab der kommenden Woche und den Rest des Monats Januar, möchte ich Ihnen mitteilen:

Wir beginnen am Montag mit dem Lernen auf Distanz. Bis zum 31.1.2021 wird Unterricht für alle unsere Klassen und Jahrgangsstufen ausschließlich in dieser Form stattfinden. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die Leistung wird bewertet und fließt in die Leistungsbewertung zum Halbjahresende ein. Ich bitte folglich alle Schüler*innen, diese Form des Unterrichts besonders ernst zu nehmen – insbesondere wenn Klassenarbeiten fehlen und die Note für das Halbjahreszeugnis noch nicht glasklar erscheint. Klassenarbeiten und Klausuren finden (mit Ausnahme der bereits für die kommende Woche terminierten Nachschreibeklausuren) in diesem Halbjahr nicht mehr statt. Ergebnisse korrigierter Arbeiten, SoMi-Noten usw. können Schüler*innen bei ihren Lehrkräften auf digitalem Weg, also z. B. per E-Mail, erfragen.

Wir haben die Zeit seit dem ersten Lockdown trotz aller durch die Ausnahmesituation entstehender Belastungen sinnvoll genutzt und uns für das Distanzlernen noch besser aufgestellt: Über die Lernplattformen *Moodle*, deren Nutzung wir massiv ausgebaut haben, und (neu auch) *Logineo* sind wir auf das digitale Lernen sehr gut vorbereitet. Zusätzlich haben wir in Eigenregie in großer Zahl weitere Räume für die Durchführung von Videokonferenzen angemietet und wollen so sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit und für die sichere und stabile Durchführung digitalen Unterrichts stimmen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass

- die in *Moodle* existierenden BBB-Räume ab sofort nur von den Klassen 5 genutzt werden,
- für die höheren Klassen die Räume genutzt werden, die via *talpaworld* nun zusätzlich bereitgestellt werden (Hintergrund dieser Entscheidung ist die etwas anspruchsvollere Einwahl in die Videokonferenz, für die ein Link kopiert und eingefügt werden muss).

Damit der Distanzunterricht, der ja für alle Beteiligten ungewohnt bleibt, gelingt, sind eine Reihe von Regeln zu beachten. Unter Herrn Volgers Leitung ist daher ein schulinternes Konzept für den Distanzunterricht erarbeitet worden, das sich noch in Abstimmung mit den schulischen Gremien befindet, und das wir Ihnen als wichtige Grundlage ebenfalls in Kürze zukommen lassen werden.

Zwischenzeitlich möchte ich daran erinnern,

- dass wir uns beim Distanzunterricht am Stundenplan orientieren, eine Videokonferenz also exakt zu der Zeit durchführen, zu der auch die reguläre Stunde terminiert ist,
- dass wir selbstverständlich und sinnvollerweise nicht jede Stunde als Videokonferenz anbieten, dies aber immer wieder und regelmäßig tun, um mit den Kindern in eine Art „persönlichen“ Kontakt treten zu können, und dass es zwischenzeitlich Aufgaben und Wochenpläne gibt,
- dass während des Lockdowns die 5. Stunde um 12.40 Uhr beginnt und die Folgestunden entsprechend terminiert werden,
- dass wir diese für die Selbstorganisation der Schüler*innen wichtige Orientierung am Stundenplan durch eine verlässliche Planung der Termine und eine sinnvolle Verteilung der Aufgaben gewährleisten wollen.

Für den Monat Januar bitte ich für die **Q1** zu beachten: Es stehen die **Facharbeiten** an. Die Gelegenheit, diese mit den Lehrkräften intensiv vorzubereiten, ist günstig. Beratungstermine können aus der Distanz oder unter Einhaltung der Hygienebestimmungen in Form von Besprechungen in der Schule wahrgenommen werden.

Alle für den Monat Januar geplanten **Informationsabende** und außerschulischen Veranstaltungen werden abgesagt.

Ein **Mensabetrieb** findet nicht statt.

Mittags- und Notbetreuung:

Aus den jüngsten Bestimmungen geht hervor, dass Kinder sowohl die Notbetreuung als auch die reguläre Betreuung nur dann in Anspruch nehmen sollen, wenn wirklich ernsthafte Bedarfe vorhanden sind. Der NRW-Familienminister hat betont, man solle, wenn irgend möglich, auf die Inanspruchnahme der Betreuung verzichten, die Schulministerin hat davon gesprochen, dass häusliche Schwierigkeiten bei der Unterstützung des Distanzunterrichts oder eine Gefährdung des Kindeswohls gute Gründe für eine Teilnahme an den Angeboten wären. Ähnliche Formulierungen finden sich auch in der aktuellen SchulMail, mit der wir gestern über den Unterrichtsbetrieb im Monat Januar informiert wurden. Hier heißt es u. a.:

„Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.“

Vor diesem Hintergrund sollte Richtlinie sein, die Kinder nur in absoluten Ausnahmefällen in die Betreuung zu geben. Selbstverständlich muss es diese Ausnahmefälle auch tatsächlich geben dürfen und sie werden auch existieren. Deswegen bitte ich darum, dass Sie als Eltern solche Bedarfe wirklich nachweisen, damit wir sicher sein können, unsere knappen personellen Ressourcen für die Familien einzusetzen, die tatsächlich dringenden Bedarf haben und denen tatsächlich geholfen werden muss. Wir handeln nach dieser Maxime, um im Sinne des Infektionsschutzes zu einer weitgehenden Reduktion der Teilnehmerzahl zu kommen. Diese Absicht gilt für Mittags- und Notbetreuung gleichermaßen. Wenn Sie Bedarf für eine Notbetreuung haben, melden Sie sich bitte am Montag in der Zeit von 8 bis 13 Uhr in unserem Sekretariat. Angesichts der Tatsache, dass überhaupt kein Präsenzunterricht stattfindet, wird es vermutlich weder sinnvoll noch nötig sein, für den Monat Januar ein Betreuungsangebot zu unterbreiten. Wenn Ihr Bedarf dennoch die reguläre Übermittagsbetreuung betrifft, setzen Sie sich bitte mit dem dafür zuständigen Träger *Erasmus am Mittag e. V.* in Verbindung.

Über mögliche Szenarien für ein eventuell ja schon im Februar einsetzendes Wechselmodell haben wir bereits intensiv nachgedacht. Es laufen diverse Überlegungen und Planungen zu den damit verbundenen Fragen. Glücklicherweise haben wir noch etwas Zeit, bis hierüber endgültig befunden werden muss. Die vielfältigen Anforderungen an unsere Tätigkeit sind im Zuge der Pandemie zusätzlich gestiegen. Natürlich werden wir weiter unser Bestes geben, um ihr zu trotzen und unseren Schülerinnen und Schüler so viel guten Unterricht wie möglich zu bieten. Aber natürlich müssen und werden wir bei einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht auf die Belastungen der Lehrkräfte und die Machbarkeit angesichts des verfügbaren Personals achten, müssen sie Leitlinie unseres Handelns sein.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Übersicht die drängendsten Fragen beantworten zu können. Bei Rückfragen melden Sie sich gern in der Schule. Wir sind täglich zu den gewohnten Zeiten für Sie da. Materialien aus Schließfächern können abgeholt werden.

Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen und hoffe mit Ihnen, dass unsere Anstrengungen im Januar dazu beitragen, einen besseren Februar zu ermöglichen.

--

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Christoph Hopp

Viersen, 8. Januar 2021